

ANHANG 1: Hausordnung

Während des Aufenthalts in der Unterkunft sind die spezielle Hausordnung wie vom Vermieter mitgeteilt sowie die allgemeine nachstehend aufgeführte Hausordnung anwendbar. Der Kunde wird:

- **1.** Die Begrenzung der Personenzahl im Hinblick auf die maximale Kapazität der Unterkunft gemäß der Ardennes-étape mitgeteilten Zusammensetzung der Gruppe, die am Aufenthalt in der Unterkunft teilnimmt, einhalten.
- **2.** Für die gesamte Dauer des Aufenthalts in der Unterkunft keine (Studenten)-Partys, Junggesellenpartys, Lock-Down-Partys, unmoralischen oder ähnlichen Events organisieren.
- **3.** Falls Ardennes-étape die Anwesenheit von Hunden in der Unterkunft gestattet, die auf die Anwesenheit von Hunden anwendbaren Vorschriften wie dem Kunden von Ardennes-étape mitgeteilt einhalten. Hunden sollte z. B. kein Zugang zu den Schlafzimmern und Sofas und zur gesamten Unterkunft gewährt werden und der Garten ist von allen Tierfäkalien zu säubern, wobei diese Liste jedoch nicht erschöpfend ist. Falls man sich den Garten mit einer anderen Unterkunft teilt, wird Ardennes-étape den Kunden daran erinnern, dass Hunde an der Leine zu halten und alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen sind, um jegliche Personen- und Sachschäden zu vermeiden, wobei davon ausgegangen wird, dass der Kunde in solchen Fällen alleinverantwortlich ist. Der Kunde muss darüber hinaus alle gesetzlichen Verpflichtungen zur Haltung von Hunden einhalten, die als gefährlich bekannt sind.
- **4.** Während seines Aufenthalts in der Unterkunft die Nachbarn nicht stören und keine lauten Geräusche verursachen, die Nachbarschaft respektieren und allgemein als vernünftige und umsichtige Person auftreten.
- **5.** Keine temporären Unterkünfte (z. B. Zelte, Camper, Wohnwagen usw.) in der Unterkunft oder seiner Nähe aufstellen.
- **6.** Während seines Aufenthalts in der Unterkunft keine Taten begehen, die im Widerspruch zur öffentlichen Ordnung stehen oder unmoralisch sind;
- **7.** Das Rauchverbot im Innenbereich der Unterkunft einhalten;
- **8.** Seine eigene Wäsche (Bettlaken, Bettbezüge, Kopfkissenbezüge, Badehandtücher und Geschirrtücher) in die Unterkunft mitbringen und Matratzen mit einem Laken oder Bettuch abdecken, es sei denn, dies wäre in der Unterkunftsordnung anders angegeben.
- **9.** In der Unterkunft keine Schlafsäcke benutzen.
- **10.** Während seines Aufenthalts in der Unterkunft keine Fritteusen, Grills, Kohleöfen, Feuerkörbe, Zelte, Wohnmobile, aufblasbaren Schwimmbecken/Whirlpools oder Elektroauto-Ladestationen verwenden, es sei denn, dies wurde anders vereinbart.
- **11.** Die Unterkunft am Enddatum des von der Buchung abgedeckten Aufenthalts vor 10 Uhr verlassen. Auf Wochenenden trifft dies nicht zu, an denen der Kunde die Unterkunft zwischen 10 und 20 Uhr verlassen kann, es sei denn, dies wäre auf dem Urlaubsticket anders angegeben. Die Unterkunft, ihr Mobiliar und ihre Ausstattung im gleichen Zustand wie im Ankunftsinventar angegeben und auch in vollkommen ordentlichem und sauberem Zustand hinterlassen.